

(2) Das Verfahren über die Finanzierung und Abrechnung wird durch eine Anweisung geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1960 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verfügung 33/56 vom 25. August 1956 über die Gewährung von Sonderprämien bei der Durchführung einiger Bauvorhaben von besonderer Bedeutung mit Ausnahme der Abschnitte IV und V einschließlich der Ergänzungsbestimmungen außer Kraft. Die Aufbauleitungen der Investitionsträger sind verpflichtet, die ihnen gemäß der Verfügung 33/56 verbleibenden Mittel für die Beschäftigten der nichtsozialistischen Baubetriebe entsprechend den Bestimmungen dieser Anordnung zu verwenden.

Berlin, den 30. April 1960

Der Minister für Bauwesen
I. V.: K o s e l
Staatssekretär

Berichtigung

Das Ministerium für Volksbildung weist darauf hin, daß die Systematik der Ausbildungsberufe vom

3. Februar 1960 (Sonderdruck Nr. 314 des Gesetzblattes) wie folgt zu berichtigen ist:

auf Seite 7 sind die Bemerkung zu dem Lehrberuf 1111 Landwirt (Feldwirtschaft) und der Buchstabe „P“ zu streichen;

auf Seite 25 muß die Berufsnummer bei Fernmeldebaumonteur richtig heißen: 2726/01;

auf Seite 36 muß es anstatt »Hochbauzeichner, Lehrzeit für Zehnklassenschüler 2½ Jahre, für Zwölklassenschüler 2 Jahre« richtig heißen: »Hochbauzeichner, Lehrzeit für Zehnklassenschüler 2 Jahre«;

auf Seite 54 muß es anstatt »Matrose sowie Binnenschiffer, Lehrzeit für Zwölklassenschüler 2 Jahre« richtig heißen: »Matrose sowie Binnenschiffer, Lehrzeit für Zehnklassenschüler 2 Jahre«.

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 1530

Preisordnung Nr. 946/3 vom 9. Dezember 1959 — Aktentaschen, Kollegmappen, Ranzen und Frühstückstaschen — (Warennummer 62 35 20 00), 8 Blatt, 0,40 DM

Sonderdruck Nr. P 1531

Preisordnung Nr. 516/3 vom 17. Februar 1960 — Empfängerröhren — (Warennummer 36 65 00 00), 2 Blatt, 0,10 DM

Sonderdruck Nr. P 1532

Preisordnung Nr. 626/3 vom 17. Februar 1960 — Technische Röhren — (Warennummern 36 68 63 00, 36 69 00 00), 2 Blatt, 0,10 DM

Sonderdruck Nr. P 1533

Preisordnung Nr. 1243/1 vom 24. September 1959 — Werkstoff Prüfgeräte und Prüfmaschinen einschließlich Zubehör — (Warennummern 37 52 00 00 und aus 37 59 00 00), 1 Blatt, 0,05 DM

P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter Angabe der P-Nummer beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, Telefon 2 54 81, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstr. 6.

Sonderdruck Nr. 315

Materialeinsatzliste Nr. G 2 vom 19. März 1960 — Verfahrenstechnische Richtlinie für Gießereierzeugnisse — (Schwermetallmassivschleuderguß auf Cu-Basis)

Sonderdruck Nr. 317

Anordnung vom 27. April 1960 über die Methodik und Organisation der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1961. 8 Blatt, 0,40 DM.

Diese Sonderdrucke sind über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, zu beziehen.